



Frauenhausarbeit 2020

Wie alle gesellschaftlichen Bereiche wurden auch das Leben und Arbeiten im Trierer Frauenhaus im vergangenen Jahr von der Corona-Pandemie dominiert.

Zu Beginn der Pandemie wurde eine Zunahme häuslicher Gewalt aufgrund zusätzlicher Belastungen für Familien durch den Lockdown befürchtet.

Die Zahlen aus dem ersten Lockdown konnten diese Vermutung zunächst nicht bestätigen, nach den ersten Lockerungen stiegen die Fallzahlen jedoch rapide an. Erst in dieser Phase – so die Vermutung – hatten Betroffene wieder die Gelegenheit, Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen, während sie vorher unter permanenter Beobachtung standen. Auch die Angst vor Ansteckung mag eine Rolle dafür gespielt haben, dass viele Frauen lieber in der Gewaltbeziehung verharrten als sich Hilfe von außen zu holen.

Nach einer Art Schockstarre im ersten Lockdown, in der zunächst alle Telefone stillstanden, ist die Gesamtzahl der Notrufe im letzten Jahr schließlich um ca. 30% angestiegen.

Die zweite große Herausforderung der Pandemie war die Organisation des Alltags im Frauenhaus. Es wurden Hygienepläne erstellt, die Möglichkeiten zum Homeoffice wurden ausgelotet, Teambesprechungen konnten nur noch als Online-Meeting abgehalten werden. Die Beratung der Frauen in Frauenhaus und Beratungsstelle erfolgte verstärkt telefonisch oder online. Es waren Tests für die Mitarbeiterinnen und die Bewohnerinnen zu organisieren. Ein Notfallplan für Krankheitsfälle musste erstellt werden.

Jedoch wurde der Betrieb im Frauenhaus und in der nachgehenden Beratung zu jedem Zeitpunkt aufrechterhalten! So konnten im Jahr 2020 insgesamt 71 Personen - **37 Frauen und 34 Kinder** - Zuflucht und Unterstützung im Trierer Frauenhaus finden.

Ein sorgfältig ausgearbeiteter Pandemieplan und seine ständige Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten machten dies möglich. Die Einhaltung der Richtlinien trug und trägt dazu bei, Infektionen zu vermeiden.

Für einen detaillierten Einblick in die Jahresstatistik des Frauenhauses und der nachgehenden Beratung können Sie sich auf unserer Fördervereins-Homepage den Jahresbericht 2020 als PDF-Datei herunterladen oder ein gedrucktes Exemplar unter mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de anfordern.



Stand zur Umsetzung der Istanbul Konvention

Die Istanbul Konvention (IK) ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wir berichteten im Infobrief 2/2018 ausführlich darüber. In dieser Ausgabe möchten wir über den aktuellen Stand zur Umsetzung der IK in Deutschland informieren.

Staatenberichte und Alternativberichte

Im September 2020 hat Deutschland erstmals seit Inkrafttreten der IK einen Staatenbericht zum Stand der Umsetzung des Gewaltschutz-Abkommens eingereicht. Ob Deutschland und andere Staaten die Verpflichtungen des Abkommens eingehalten haben, über-

prüft im Anschluss die GREVIO-Kommission.

GREVIO = Group of Experts on action against Violence against women and domestic violence, ein unabhängiges Expert*innengremium des Europarats

Neben Staatenberichten der einzelnen Länder zieht die GREVIO-Kommission für diese Beurteilung aber auch Alternativberichte (sogenannte Schattenberichte) heran, die durch unabhängige Organisationen in den jeweiligen Ländern verfasst werden. Sie ergänzen die staatliche Evaluierung aus fachlicher Sicht.

Für Deutschland hat das **Bündnis Istanbul-Konvention** seinen Alternativbericht zur Umsetzung der IK bei GREVIO eingereicht und am 18. März 2021 in Deutschland veröffentlicht. Dort heißt es: „Auch drei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens fehlen in Deutschland eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, handlungsfähige Institutionen und die notwendigen Ressourcen, um das Recht aller Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben umzusetzen. Insbesondere für Gruppen, wie Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, mit Behinderungen, diversen geschlechtlichen Identitäten oder in Wohnungslosigkeit, ist der in der Konvention verankerte Zugang

zu Prävention, Schutz, Beratung und Recht nach wie vor mangelhaft.“

Das **Bündnis Istanbul-Konvention** besteht seit 2018. Es ist ein Zusammenschluss führender Frauenrechtsorganisationen, Bundesverbände und Expert*innen mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland. Ziel des Bündnisses ist es, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu begleiten und voranzutreiben sowie das öffentliche Bewusstsein für die Rechte und Pflichten, die sich aus der Konvention ergeben, zu stärken. Mehr Informationen unter: www.buendnis-istanbul-konvention.de

Schattenbericht Rheinland-Pfalz 2020

Das Frauenhaus Trier hat am rheinland-pfälzischen Schattenbericht mitgearbeitet. Dieser wurde vom Interventionsverbund des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts RIGG gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, bestehend aus Vertreter*innen der Frauennotrufe, Frauenhäuser, Interventionsstellen und Täterarbeitseinrichtungen, gemeinsam veröffentlicht. Es wurden Lücken bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und im Hilfesystem in RLP aufgezeigt und Empfehlungen benannt. Nach wie vor ist - auch in Rheinland-Pfalz - das Hilfesystem gegen geschlechtsspezifische Gewalt lückenhaft und unterfinanziert. „Die ambulanten Fachberatungsstellen haben zu wenig Personalstellen, die Erreichbarkeit gerade im ländlichen Raum ist nicht gewährleistet und die Frauenhäuser haben zu wenige Plätze“, erläutert Karin

Faber von der Koordinierungsstelle der Konferenz der Frauenhäuser RLP.

Kommunale Umsetzung

Der Stadtrat Trier hat sich seit 2018 an mehreren Stellen in Form von Anfragen, Anträgen und einer Expert*innen-Anhörung mit der IK beschäftigt. Zu Beginn des Jahres wurden nun drei Kernaufgaben festgehalten. Es sollen:

- personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Umsetzung der IK in der Verwaltung geschaffen werden,
- konkrete Maßnahmenvorschläge im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten angegangen werden (Hierbei wurde auf die vorgelegten Maßnahmenvorschläge hingewiesen, die im Regionalen Runden Tisch Trier gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen erarbeitet und an die Stadtverwaltung herangetragen worden waren. Das Frauenhaus Trier war an deren Erarbeitung maßgeblich beteiligt),
- in die Zukunft gerichtete Aktionen im Dialog mit allen relevanten Akteur*innen entwickelt, umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft werden (s. auch Ratsinformationssystem der Stadt Trier).

Austritt der Türkei

Die türkische Regierung hat verkündet aus der IK auszusteigen. In der Stellungnahme des Bündnisses Istanbul-Konvention heißt es: „Die Befürchtungen der letzten Monate haben sich nun bewahrheitet. Präsident Erdogan hat ein Dekret unterzeichnet, mit dem die Türkei aus der IK verfassungswidrig ausscheiden will. Auch innerhalb der EU gibt es Staaten, die eine Ratifizierung der Konvention auf Eis gelegt

haben oder erwägen, aus der Konvention auszutreten. Dies ist das Ergebnis einer schon seit Jahren schwelenden Entwicklung, die darauf abzielt die Rechte von Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben massiv einzuschränken. Der Kampf von Frauen für Gleichstellung und Selbstbestimmung ist durch das Wiedererstarken patriarchaler, nationalistischer und autoritärer Strömungen und Politik vehementen Angriffen ausgesetzt. Deutschland und die EU müssen nun dafür sorgen, dass diese Entwicklung nicht von anderen Ländern innerhalb der EU übernommen wird. Die Verwirklichung ihrer in der Istanbul-Konvention verbrieften Rechte darf den Frauen und Mädchen in der Türkei nicht verwehrt werden, dafür müssen sich Deutschland und die EU stark machen.“

Weiterführende Informationen

Der Staatenbericht der Bundesregierung kann über folgenden Link abgerufen werden: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-reicht-ersten-staatenbericht-zum-schutz-von-frauen-vor-gewalt-ein-160136

Der vollständige Alternativbericht des Bündnis Istanbul-Konvention steht über folgenden Link zum Download bereit: www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/

Der Schattenbericht Rheinland-Pfalz 2020 ist zu lesen unter: frauenhaus-trier.de/aktuell/



Die Reihe „Frauenhaus konkret“ informiert in jeder Ausgabe unseres Infobriefs über konkrete Arbeitsbereiche im Frauenhaus. Sie gibt Einblick in den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und den Lebensalltag der Frauen und Kinder im Frauenhaus.

Teil 6: Auszug aus dem Frauenhaus

Ein Auszug aus dem Frauenhaus kann verschiedene Gründe haben. Im Idealfall finden die Frauen die Kraft, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen und in eine neue eigene oder die ehemals gemeinsam bewohnte Wohnung zu ziehen.

Manche Frauen ziehen vom Frauenhaus aus zu Verwandten oder Freund*innen oder in eine andere soziale Einrichtung. Hin und wieder wird auch der Umzug in ein anderes Frauenhaus organisiert, weil sich der Aufenthalt im Trierer Frauenhaus als nicht sicher erweist, z.B. weil der Misshandler auch in Trier wohnt und intensiv nach seiner Partnerin sucht.

Auch kommt es vor, dass Frauen wieder zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehren.

In allen Fällen wird – soweit möglich – ein Abschlussgespräch durchgeführt. In diesem wird zum einen auf den Aufenthalt im Frauenhaus zurückgeblickt – welcher Gewinn lässt sich aus der Zeit im Frauenhaus ziehen? Was sind gute und weniger gute Erfahrungen gewesen? Welche Ressourcen konnten (wieder)gewonnen werden? Zum anderen werden Sicherheitsfragen am neuen Wohnort thematisiert und eine Anbindung an Beratungsstellen vor Ort, wenn dies gewünscht ist.

Aber auch für die Regelung ganz praktischer Angelegenheiten wird das ab-

schließende Gespräch im Frauenhaus noch genutzt, z.B. die Anmeldung von Strom und Gas in der neuen Wohnung oder die Ausstattung mit Möbeln und Haushaltsgegenständen.

Weiterer Bestandteil des Abschlussgesprächs ist die Zimmerabnahme. Hier wird anhand einer Bestandsliste, die für jedes Zimmer im Frauenhaus geführt wird, überprüft, ob noch alles an Ort und Stelle ist. Ist alles in Ordnung, erhalten die Frauen ihre Zimmerkaution zurück. In der Regel hinterlassen die Bewohnerinnen ihr Zimmer so, wie sie es auch bei Einzug vorzufinden wünschen.

Weiterhin wird überprüft, ob noch Vorschüsse zurückzuzahlen sind, Selbstzahlerinnen erhalten ihre Rechnung.

Auch von den Kindern verabschieden wir uns in einem gemeinsamen Gespräch mit ihnen, in dessen Verlauf wir gemeinsam zurück und in die Zukunft blicken. Vor allem werden ihre Ressourcen hervorgehoben und ihnen ihr persönlicher Wert vermittelt.

Geht die Mutter zum Misshandler zurück, wird nach Möglichkeit ein Sicherheitskonzept entwickelt: Was kann ich im Notfall tun? Wem kann ich mich anvertrauen? Wo kann ich Hilfe suchen? Den kleineren Kinder lesen wir – wenn zeitlich noch möglich – eine Abschiedsgeschichte vor.

Wünscht eine Bewohnerin die Anbindung an die nachgehende Beratung

des Frauenhauses, wird hierfür ein Anschlussgespräch vereinbart. Dieses findet kurz vor oder nach dem Auszug in den Räumen unserer Beratungsstelle gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der nachgehenden Beratung statt. So haben die Frauen die Möglichkeit, einen nahtlosen Übergang zu unserem Beratungsangebot zu erhalten.

Nun heißt es Abschiednehmen. Manche Frauen nutzen die letzte Hausversammlung, an der sie teilnehmen, um Abschied in der Gruppe zu nehmen. Jede Frau und jedes Kind erhalten bei Auszug ein Abschiedsgeschenk oder einen Gutschein vom Frauenhaus-Team. Dies wird durch Spendengelder des Fördervereins möglich gemacht.

Für diese Ausgabe des Infobriefs haben wir eine Bewohnerin beim Auszug um ein Interview gebeten. Auf die Frage, was sie aus dem Frauenhausaufenthalt mitnehme, antwortet M.:

„Ich habe im Frauenhaus gute Erfahrungen gemacht, trotz meiner Probleme. Vorher hatte ich eher Schlechtes über Frauenhäuser gehört. Ich war überrascht von der Disziplin und wie gut alles organisiert ist. Es war schön zu sehen, wie gut und gerne die Mitarbeiterinnen



ihre Arbeit machen. Ich habe viel gelernt. Der Deutschunterricht war genau das, was ich mir immer gewünscht habe. Zu Hause gab es immer einen Grund, warum ich nicht hinkonnte. Es ist komisch: Obwohl ich jetzt einen guten Plan entwickelt habe, fällt es mir schwer, zu gehen. Ich habe mich hier wohlfühlt, mit den anderen Frauen habe ich mich direkt gut verstanden. Eigentlich schade, dass wir uns unter diesen Umständen kennengelernt haben. Danke, für alles, was ich hier erhalten habe.“

Zum Abschluss fragt sie noch nach einem Koffer, da sie ja bei ihrer Flucht nur eine kleine Tasche mitgenommen habe, jetzt habe sich doch einiges angesammelt. Für solche Fälle haben wir aus Spenden immer einige Koffer im Keller stehen.



Am 29. März gestaltete die Meeresbiologin Angela Jensen einen Projekttag für Grundschul Kinder zum Thema Meer und Müll.

Zu Beginn erzählte sie den Kindern, in welchen Ländern sie bereits war und in welchen Meeren sie getaucht ist. Dazu zeigte sie wunderschöne Fotos von ihren Tauchgängen.

Anschließend sahen die Kinder Fotos, auf denen deutlich der Müll im Wasser und auf dem Meeresgrund zu sehen ist. Um deutlich zu machen, welcher

Müll in allen Meeren der Welt zu finden ist, hatte Frau Jensen einen ganzen Sack selbst gesammelten Müll von der Nordsee dabei. Die Kinder fanden viele Sachen, die sie auch nutzen, wie Getränkepackungen, Becher, Dosen und so weiter.

Um den Kindern zu zeigen, dass wirklich überall am und im Wasser Müll zu finden ist, erhielt jedes Kind einen Eimer und eine Zange, um in einem etwa 100 Meter langen Abschnitt entlang der Mosel Müll zu sammeln. Alle waren überrascht, wieviel sie aufsammelten. Mit dem gesammelten Müll konnten die Kinder anschließend einen Mülleimer an der Mosel füllen. Mit dieser Aktion wurde ihnen bewusst, was es bedeutet, mal eine Verpackung hier oder einen Becher da einfach wegzuwerfen.

Meer und Müll

Nach der Müll-Sammelaktion konnten alle Kinder Tauchgänge mit einer Virtu-



al-Reality (VR)-Brille unternehmen. Es waren Tauchgänge im Atlantik, Pazifik und am großen Barrier Riff in Australien zu sehen. Die Kinder waren ganz begeistert.

Danke Angi, für den tollen Tag!

Neues aus dem Kreativraum „Frau Werkel“

Unser Kreativraum hat nun endlich einen Namen – **Frau Werkel**.

Der Raum wird zurzeit vielfältig genutzt, zum Beispiel für Nähkurse, einen offenen Nähtreff, Mal- und Zeichenkurse, aber auch für individuelle Deutschkurse.

Der „Offene Laden“ hat regelmäßig geöffnet. Er wird ehrenamtlich begleitet. Hier werden die im Kreativraum erstellten Handarbeiten zugunsten des Frauenhauses bzw. der Projekte verkauft.



Öffnungszeiten des Ladens in der Böhmerstraße 22 in Trier:
Donnerstags von 10.00-13.00 Uhr und
jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.00-18.00 Uhr

Ich möchte Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier

Name: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Frauenhaus Trier e. V. bis zu meinem schriftlichen

Widerruf meinen Beitrag halbjährlich zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Monatlicher Beitrag (mind. 2,50 Euro): _____

IBAN o. Konto: _____

BIC o. BLZ _____ Bank: _____



Impressum

Herausgeber:
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.
Postfach 1825
54208 Trier
Tel.: 0651/9945139
Fax: 0651/9945392
E-Mail:
info@frauenhaustrier-foerdern.de
www.frauenhaustrier-foerdern.de

Redaktion:
J. Kap, S. Ewen

Der Infobrief erscheint
zweimal jährlich.

Möchten Sie unseren Infobrief in
Zukunft per E-Mail erhalten?
Schreiben Sie uns eine kurze Mail:
info@frauenhaustrier-foerdern.de